



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Umwelt und Energie**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Mittwoch, 08.05.2019**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **20:40 Uhr**

Vorsitz

Frau Marita Brormann

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Peter Haferkemper
Herr Peter Hellweg
Frau Hiltrud Krause
Herr Thomas Lange
Frau Elisabeth Meinders-Koepfer
Frau Maria Mittelbach
Frau Anna Gertrud Nordhus
Herr Uwe Opitz
Herr Holger Post
Herr Wolfgang Sibbing
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Herr Siegfried Uthmann
Herr Steffen Vollenkemper
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Vertreter für Herrn Lücke

Verwaltung

Frau Stefanie Gröne
Herr André Leson

Frau Jessika Sprenkelder

Gäste

Herr Andreas Meschede

Frau Daniela Puppe

Herr Carsten Rehers

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Ludger Lücke

Herr Holger Schramm

Vertreten von Herrn Soldat

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2018	4
3. Landschaftsplan Oelde Vorlage: M 2019/600/4273	4
4. Einführung der Gelben Tonne Vorlage: B 2019/661/4281	7
5. Anträge der Fraktionen	13
5.1. Antrag der CDU-Fraktion: Pflege der Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet Vorlage: M 2019/661/4278	13
5.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung in Oelde Vorlage: B 2019/610/4274	15
5.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Reduzierung von Plastikmüll Vorlage: B 2019/011/4229/1	17
5.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Installation von Mikroplastikfiltern Vorlage: B 2019/011/4230/1	18
6. Voraussetzungen zur Installation von Mikroplastikfiltern auf der Kläranlage Vorlage: M 2019/661/4279	19
7. Information über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Wärmeversorgung im Schulzentrum Vorlage: M 2019/012/4275	21
8. Verschiedenes	22
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	23
8.2. Anfragen an die Verwaltung	23

Die Ausschussvorsitzende Frau Brommann begrüßt alle Anwesenden. Frau Brommann stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Dann eröffnet die Vorsitzende die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Beschluss:

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2018

Herr Zummersch merkt an, dass der Niederschrift vom 14.11.2018 eine Liste zu Tagesordnungspunkt 6 beigefügt werden sollte die bisher noch fehlt.

Herr Leson verspricht, dass diese noch nachgeliefert wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2018 zur Kenntnis.

3. Landschaftsplan Oelde Vorlage: M 2019/600/4273

Sachverhalt:

Situation und Ziele

Der Kreis Warendorf erstellt gegenwärtig den Landschaftsplan Oelde gem. § 7 des Gesetzes zum Schutze der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW).

Der Planbereich erstreckt sich im Wesentlichen auf die Außenbereiche der Stadt Oelde, einschließlich der Ortsteile Lette, Stromberg, Sünninghausen. Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, also die geschlossenen Ortslagen, bleiben hiervon unberührt.

Der Landschaftsplan Oelde hat folgende Zielsetzungen

- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Lebensräume
- Erhaltung und Entwicklung von durchgehenden naturnahen Bach- und Flussauenlandschaften
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Waldbereichen
- Sicherung und Entwicklung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für den Aufbau und den Schutz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen
- Anreicherung von Bach- und Flussauen
- Temporäre Erhaltung

Hinweis: Im Wege der „vorgezogenen Beteiligung“ wird die Planung lediglich vorgestellt. Hier geht es in erster Linie darum, die breite Öffentlichkeit auf politischem Wege zu erreichen. Die in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik einzubringenden Entscheidungen / Anregungen erfolgen erst im Wege der Offenlage.

Mündlicher Vortrag

Ziele und Ablauf werden im Rahmen eines mündlichen Vortrags durch Herrn Carsten Rehers (Kreis Warendorf) und Frau Daniela Puppe (Kreis Warendorf) erläutert.

Ablauf des Verfahrens

- a) Aufstellungsbeschluss gefasst durch den Kreistag am **05.10.2012**
- b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung am **23.01.2019** in Oelde und am **24.01.2019** in Stromberg.

Vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ ab 28.01.2019

Hier sind wir im Moment Frist: 30.04.2019

- c) Der Planentwurf hat gem. § 17 LNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung vom LLL in der Zeit vom LLL bis LLL. öffentlich ausgelegt und wurde zusammen mit den vorgebrachten Bedenken und Anregungen am LL.. mit den zu beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erörtert.
- d) Dieser Plan ist gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW i. V. m § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Kreisordnung (KrO) am LL.... durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.
- e) Der Landschaftsplan „Oelde“ ist der höheren Landschaftsbehörde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW mit Schreiben vom LL.... angezeigt worden. Eine Verletzung der Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Landschaftsplan „Oelde“ sowie die Stelle, bei der dieser auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 19 LNatSchG NRW am LL.... ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 21 Abs. (4) LNatSchG NRW auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. (3) LNatSchG NRW) hingewiesen worden.
Damit tritt der Landschaftsplan „Oelde“ am L..... in Kraft.

Herr Uthmann fragt, ob es für diesen Landschaftsplan auch eine eigene Institution geben wird wie es beispielsweise bei der Unteren Wasserbehörde und der Oberen Wasserbehörde der Fall ist.

Frau Puppe antwortet, dass die Naturschutzbehörde diese Institution ist.

Herr Soldat erkundigt sich im Anschluss nach den bisherigen Erfahrungen mit betroffenen Landwirten.

Herr Rehers gibt an, dass die erste Umsetzung eines Landschaftsplans circa 25 Jahre her sei und man in dieser Zeit viele Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln konnte. Sodass heutzutage beispielsweise die sogenannte Bereichsfestsetzung genutzt wird, statt ganz konkrete Vorgaben festzuhalten, die den

Grundstückseigentümern gewisse Freiheiten einräumt. Somit blieben bei mehreren Hundert Grundstückseigentümern keine zwei Handvoll Einwände übrig.

Herr Soldat hakt nach, ob diese Landschaftspläne denn auch noch irgendwann wieder veränderbar seien.

Herr Rehers erläutert, dass diese immer veränderbar seien. Man müsse aber im Hinterkopf behalten, dass all diese Verfahren sehr langwierig seien und man auch weiterhin erst neue Flächen „abarbeiten“ würde ehe man zu bereits vorhandenen Landschaftsplänen zurückkehrt um diese zu überarbeiten.

Frau Puppe ergänzt, dass nichts in Stein gemeißelt sei und es im Notfall auch noch das Instrument der Befreiung gebe.

Frau Nordhues möchte wissen, ob es auch jetzt noch möglich sei Anregungen zum aktuellen Landschaftsplan abzugeben.

Herr Rehers bestätigt, dass es auch jetzt noch möglich sei. Ein Anruf beim Kreis Warendorf würde dafür ausreichen. Bei Bedarf seien auch gemeinsame Ortstermine problemlos möglich.

Herr Leson merkt an, dass man genau aus diesem Grund dafür gesorgt habe, dass die Unterlagen so früh wie möglich zur Verfügung standen damit so früh wie möglich Einwände und Vorschläge eingebracht werden können. Neben den Ansprechpartnern beim Kreis Warendorf gebe es bei der Stadt Albert Reen, der den Kontakt herstellen und Einwände oder Vorschläge entgegennehmen kann.

Frau Puppe ergänzt, dass der Landschaftsplan genau auf diesem Austausch miteinander basiere.

Frau Gröne fragt nach einem Ansprechpartner zur Beratung bezüglich der Umsetzung des Landschaftsplans aber auch für die Entwicklungspflege.

Herr Rehers nennt Herrn Kesse und Frau Puppe vom Kreis Warendorf als persönliche Ansprechpartner für alle Belange.

Herr Austrup betont, dass die Freiwilligkeit der Mithilfe im Naturschutz von den jeweiligen Eigentümern der Flächen und Grundstücke auch entsprechend honoriert werden sollte. Zudem sollte man die Kritik der Eigentümer auch aus deren Perspektive nachzuvollziehen versuchen.

Herr Rehers sagt, dass dies genau das sei, was der Kreis Warendorf versuche rüber zu bringen. Daher würde auch immer wieder betont werden, dass man gerne Kontakt zu Kommunen aufnehmen könne in denen der Landschaftsplan bereits umgesetzt worden ist, um von den Erfahrungen anderer zu hören.

Frau Brommann stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und dankt Frau Puppe und Herrn Rehers für ihren ausführlichen Vortrag. Sie nimmt mit, dass der Landschaftsplan ein Miteinander und ein Kompromiss ist und wünscht viel Erfolg für die Umsetzung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis

4. Einführung der Gelben Tonne Vorlage: B 2019/661/4281

Sachverhalt:

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde am 12. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat überwiegend am 01.01.2019 in Kraft.

Das VerpackG enthält Regelungen über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Es gilt allerdings wie die bisher geltende Verpackungsverordnung (VerpackV) nur für Verpackungen. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuständig.

Eines der wichtigsten Themen in diesem Zusammenhang ist die zukünftige Sammlung der Leichtverpackungen (LVP). Hier haben die Städte und Gemeinden zum 01.01.2021 ein Sonderkündigungsrecht gegenüber den jetzigen Systembetreibern. So kann beispielsweise jede Stadt/Gemeinde entscheiden, ob Verpackungen zukünftig weiter über die Gelbe Säcke oder alternativ über die Gelben Tonnen oder Wertstofftonnen gesammelt werden.

Das Sammelsystem soll aber laut Gesetz möglichst effektiv sein und eine umweltverträgliche Erfassung sicherstellen. Zudem muss es für die Systembetreiber technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sein und darf nicht über den Entsorgungsstandard der Restmüllsammlung hinausgehen. Der letzte Punkt bedeutet zum Beispiel, dass bei einer vierwöchentlichen Sammlung von Restmüll keine vierzehntägliche Sammlung von Verpackungen erfolgen kann.

Im Kreis Warendorf erfolgt die rein privatwirtschaftlich organisierte Erfassung der Verpackungen (Systembetreiber beauftragen einen Entsorger) über gelbe Säcke (Ausnahme Everswinkel: gelbe Tonne). Die Abfuhr findet vierzehntäglich statt. Derzeit ist das Unternehmen ehemals Tönsmeier, seit dem 01.03.2019 PreZero mit der Sammlung beauftragt, der **Vertrag endet regulär am 31.12.2021**. Eine Systemumstellung lässt sich nur im Konsens mit den Systembetreibern erzielen. Hierzu steht die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) im stetigen Austausch mit den Systembetreibern. Im Falle einer Umstellung des derzeitigen Sammelsystems wäre der folgende Zeitplan einzuhalten:

Bis zur Sommerpause 2019	Entscheidung in den politischen Gremien
Parallel	Verhandlungen mit den Systembetreibern (AWG)
Ausschreibung der Sammlung durch den verantwortlichen Systembetreiber	
Bis Dezember 2020	ggf. Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallsatzung, Öffentlichkeitsarbeit

Für die Zukunft gibt es drei Möglichkeiten zur Sammlung der Verpackungen:

Variante 1

Beibehaltung des jetzigen Sammelsystems



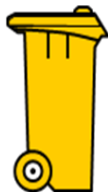
gelber Sack bzw. Ausnahme: Everswinkel



Dies hat keine Auswirkungen auf Mengen und Kosten. Die Städte und Gemeinden müssen die Erfassung mit dem zuständigen Systembetreiber abstimmen.

Variante 2

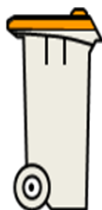
Gelbe Tonne für Verpackungen, ab dem 01.01.2021



Die Verpackungsmengen, aber auch die Störstoffanteile (Restmüll in der gelben Tonne) werden steigen. Sollten die Störstoffanteile zu hoch werden, ist damit zu rechnen, dass die Systembetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung stellen. Je nach Aufkommen an Leichtverpackungen haben Haushalte die Möglichkeit zwischen einer 240l und 360l Tonnen zu wählen. In eine 240l Tonne passt in etwa das Volumen von 5 Gelben Säcken. Somit sollte eine 240l Tonne bei vierwöchentlicher Abfuhr für 5-6 Personen in einem Haushalt ausreichen.

Variante 3

Wertstofftonne für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen, ab dem 01.01.2021



Es erfolgt eine gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Kunststoffe und Metalle werden in einem Behälter erfasst. Die Zahnpastatube und die Konservendose landen als Verpackungen gemeinsam mit alter Zahnbürste und defektem Dosenöffner in einem Behälter. Die Abfalltrennung wird für den Bürger einfacher.

Auch hier steigen die Verpackungsmengen und zusätzlich werden Wertstoffe erfasst, die bisher in der Regel über die Restmülltonne gesammelt wurden.

Die Einführung einer Wertstofftonne, die vierwöchentlich abgefahren wird, ist mit zusätzlichen Kosten für die Erfassung des Anteils der stoffgleichen Nichtverpackungen verbunden. Auf Basis der Berechnungen aus dem Jahr 2014, die in den noch folgenden Verhandlungen mit den Systembetreibern aktualisiert werden müssen, ist von Mehrkosten in Höhe von ca. 2,00 – 2,50 € netto je Einwohner und Jahr auszugehen.

Gegenüberstellung der einzelnen Sammelsysteme

Vorteile	Gelbe Säcke	Gelbe Tonne	Wertstofftonne
	Geringe Störstoffanteile (sofort sichtbar)	Kein zusätzlicher Kunststoffmüll (Gelber Sack)	Kein zusätzlicher Kunststoffmüll (Gelber Sack)
	platzsparend	Keine Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke	Keine Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke
	Leicht zu transportieren	Saubereres Stadtbild	Saubereres Stadtbild
	Nahezu unbegrenzte Menge	Zusammenpressen der Verpackungen möglich	Zusammenpressen der Verpackungen möglich
	Keine zusätzlichen Kosten	wetterunabhängig	wetterunabhängig
		Entleerung für Müllwerker schonender	Entleerung für Müllwerker schonender
		Keine zusätzlichen Kosten	

Nachteile	Gelbe Säcke	Gelbe Tonne	Wertstofftonne
	Reißen oft bei Nutzung/Lagerung	Zusätzlicher Standplatz notwendig	Zusätzlicher Standplatz notwendig
	Kein Zusammenpressen möglich	Begrenzte Aufnahmefähigkeit	Begrenzte Aufnahmefähigkeit
	Verschmutzung der Städte	Möglicherweise höherer Störstoffanteil	Möglicherweise höherer Störstoffanteil
	Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke		Zusätzliche Kosten
	Sammlung für Müllwerker sehr belastend		

Ein Mischsystem ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in Ausnahmefällen könnten abgegrenzte Bereiche (z.B. Warendorfer Altstadt) das derzeitige System der Gelben Säcke beibehalten und die übrigen Bereiche auf die Gelbe Tonne umgestellt werden. In diesem Falle würden die Vergabestellen für Gelbe Säcke dennoch aufgelöst und die betroffenen Anwohner einzeln mit Gelben Säcken versorgt werden. Dies ist aber nicht erstrebenswert und logistisch problematisch.

Weitere Vorgehensweise:

Sofern es bei einer reinen Erfassung von Verpackungen über den Gelben Sack oder eine Gelbe Tonne bleibt (Variante 1 oder 2), können die Städte und Gemeinden dieses als Rahmenvorgabe festlegen und mit dem zuständigen Verhandlungsführer der Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung abschließen. Der Erlass von Rahmenvorgaben ist seit Inkrafttreten des VerpackG, somit seit dem 1. Januar 2019, möglich. Grundsätzlich sollte das Instrument der Rahmenvorgabe nur gewählt werden, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist.

Sofern eine Wertstofftonne (Variante 3) zur gemeinsamen Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen (wie bereits im Jahr 2014 diskutiert) gewünscht wird, kann die AWG Kommunal nach entsprechender Beschlussfassung durch die Städte und Gemeinden eine kreiseinheitliche Abstimmung mit den Systembetreibern vornehmen. Die AWG könnte dann auch für die Städte und Gemeinden die Entgelte für die Abfallberatung und die Standplatzreinigung mit dem zuständigen Systembetreiber verhandeln.

Der aktuell für den Kreis Warendorf zuständige Systembetreiber ist BellandVision. Hier haben mit der AWG erste Gespräche stattgefunden, um erste Rahmenbedingungen zur Einführung einer Gelben Tonne oder Wertstofftonne abzustimmen.

Eine Empfehlung für das zukünftige Erfassungssystem sollte der Umweltausschuss im Mai 2019 treffen, sodass spätestens am 01. Juli 2019 eine endgültige Entscheidung im Rat getroffen werden kann. Wird die Einführung einer Wertstofftonne gewünscht, ist die Aufgabe Sammlung und Transport der Wertstoffe auf den Kreis zu übertragen, damit dann die AWG Kommunal die Organisation durchführen kann.

Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise beim zukünftigen Erfassungssystem sollte angestrebt werden, ist aber nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine zwingende Voraussetzung mehr, um beispielsweise in Abstimmung mit den Systembetreibern eine Gelbe Tonne oder Wertstofftonne einzuführen.

In der letzten AG-Abfall am 19.03.2019 wurde über die Möglichkeit einer Umfrage für die Bürger zu einem bevorzugten Sammelsystem gesprochen. Dies wurde aber mehrheitlich von den Kommunen abgelehnt, da die von der INFA vorgestellte Umfrage als wenig repräsentativ erachtet wurde. Seitens der AWG wurde die Empfehlung ausgesprochen das System aktuell noch nicht auf eine Wertstofftonne umzustellen, da die Verhandlungen mit dem Dualen System als Vertragspartner zu unsicher seien.

Die Stadtverwaltung erachtet eine Umstellung auf die Gelbe Tonne aufgrund der letzten Vorkommnisse als sinnvoll. Es ist dem beauftragten Entsorgungsunternehmen nach wie vor zeitweise nicht möglich, alle Entsorgungsbezirke pünktlich und/oder vollständig abzufahren. Diese Verzögerung führt dazu, dass die liegen gebliebenen Gelben Säcke regelmäßig zu einer erheblichen Verschmutzung führen.

Zudem wird seitens der AWG und der Verwaltung ein vierwöchentlicher Abfuhrhythmus empfohlen, da Erfahrungswerte anderer Kommunen gezeigt haben, dass bei 14-täglicher Abfuhr die Restabfallanteile in den Gelben Tonnen stark zunehmen. Hinzu kommt, dass viele Haushalte das Volumen der Gelben Tonne bei einer früheren Leerung nicht ausschöpfen wurden. Zudem sollte auch im Rahmen des Klima- bzw. Umweltschutzes angestrebt werden, die Fahrten des Müllfahrzeuges auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Verwaltung sieht als langfristiges Ziel durchaus die Einführung einer Wertstofftonne. Zum jetzigen Zeitpunkt kann, auch nach Rücksprache mit der AWG, die Umstellung auf eine Wertstofftonne jedoch

noch nicht empfohlen werden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, zunächst die gelbe Tonne einzuführen.

Wie angekündigt, trägt Herr Meschede von der AWG zum Thema vor und erläutert noch einmal die zur Verfügung stehenden Optionen.

Frau Brommann dankt Herrn Meschede für seinen Vortrag.

Herr Hellweg sagt, er habe gedacht, dass die Verpackungen alle in Deutschland bleiben und verwertet werden würden. Er fragt, ob man zu der im Vortrag von Herrn Meschede bei der Verwertung dargestellten Black Box irgendwelche Einflussmöglichkeiten zur Kontrolle hätte.

Herr Meschede erläutert, dass man versucht habe, eine kommunale Überwachung zu integrieren, damit genau wie beim Restmüll nachzuvollziehen sei, welche Wege die Verpackungsabfälle gehen. Dies sei bei dem privaten Entsorgungssystem bis zuletzt leider nicht umsetzbar gewesen.

Herr Opitz erkundigt sich nach dem Kostenpunkt für die Behörde bei einer solchen Überwachung und verlangt, dass dies geklärt sein müsste ehe man dem Bürger eine Entscheidung zum zukünftigen Entsorgungssystem für Verpackungen präsentiert.

Herr Meschede erklärt, dass der Bürger mit dem Kauf des Produktes und dessen Verpackung die Entsorgung bezahlt. Somit seien sowohl der Gelbe Sack als auch die Gelbe Tonne augenscheinlich kostenfrei.

Frau Brommann vergewissert sich, dass es richtig sei, dass die Einführung der Gelben Tonne an sich kostenneutral sei, da die Kosten für die Entsorgung mit dem Kauf der Verpackung bereits bezahlt seien.

Herr Meschede bestätigt dies.

Herr Soldat hält fest, dass er die Wertstofftonne für gar keine schlechte Möglichkeit hält, wenn diese für den Bürger tatsächlich nur 2€ kostet. Diese würde stehen bleiben und nicht kaputtgehen. Er fragt, ob es bei dieser Variante einen Haken gebe.

Herr Meschede beschreibt, dass es sich bei der Wertstofftonne um eine Mischung aus privater und kommunaler Entsorgung handelt. Die 2€ seien für den kommunalen Anteil und wären als Richtwert vor einigen Jahren in den Gesprächen mit den Systembetreibern genannt worden. Letztlich müsste der genaue Wert aber in den Verhandlungen mit den Systembetreibern festgelegt werden. Dieses System sei zwar für den Bürger einfacher, birge aber gewisse Risiken, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass die Systembetreiber ein schwieriger Verhandlungspartner sind. Zudem werde die Einführung der Wertstofftonne nur bei kreiseinheitlicher Entscheidung eine Option für die Systembetreiber. Daher würde er empfehlen, erst die Gelbe Tonne einzuführen und später dann auf die Wertstofftonne umzusteigen.

Herr Leson möchte ergänzen, dass dies auch genauso in der Verwaltungskonferenz besprochen worden sei. Man wolle die Gelbe Tonne als Zwischenschritt nutzen um später auf die Wertstofftonne umzustellen. Die Wertstofftonne sei für den Bürger zwar einfacher, allerdings besteht die Gefahr auf den Gelben Säcken hängen zu bleiben, wenn es dazu keine kreiseinheitliche Entscheidung gibt.

Herr Zumersch betont, dass all diese Optionen in vergangenen Ausschüssen bereits ausgiebig besprochen worden seien. Er möchte aber betonen, dass die Gelbe Tonne bereits bezahlt ist und nicht kostenlos so wie es häufig verstanden werden würde. Zudem halte er eine vierwöchige Abfuhr für problematisch und würde eine zweiwöchige Abfuhr bevorzugen. Die Entscheidung zur Wertstofftonne sei aus seiner Sicht aufgrund der unklaren Kostensituation aktuell nicht tragbar.

Herr Meschede entgegnet, dass auch der Gelbe Sack schon fremdbefüllt sei mit sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen hätten gezeigt, dass ein vierwöchiger Abfuhrhythmus bei einer 240l Tonne ausreichend ist. Dazu gebe es auch INFA

Untersuchungen in denen genau dies bestätigt werden würde. Zudem solle man beachten, dass die Fahrten auch ökonomisch sinnvoll gestaltet werden sollte, was bei nur zum Teil befüllten Tonnen die abgefahren werden nicht der Fall sei.

Herr Hellweg stellt fest, dass die beste Verpackung die sei, die man nicht gebraucht. Er möchte außerdem gerne wissen, bei welcher Tonne garantiert werden könnte, dass die Verpackungen in Deutschland blieben.

Herr Meschede gibt an, dass dies nicht darzustellen sei.

Herr Vollenkemper geht davon aus, dass der Störstoffanteil bei einer Tonne steigen würde und möchte wissen, ob man damit nicht vielleicht eine Hintertür für weitere Kosten eröffnet.

Herr Meschede entgegnet, dass die Entsorger zum einen genau wie beim Gelben Sack die Möglichkeit haben, die Tonne stehen zu lassen, wenn diese offensichtlich falsch befüllt ist und zum anderen eine Kostenverantwortung der Kommunen nicht vorgesehen ist.

Herr Lange ergänzt, dass die Stoffe, die nicht in den Gelben Sack gehören, doch Kosten verursachen müssten und fragt, wer diese Kosten denn aktuell tragen würde.

Herr Meschede gibt an, dass die Systembetreiber mit den Restmüllanteilen leben müssten. Bisher seien noch keiner einzigen Kommune im Kreis eine Rechnung gestellt worden. Er nimmt an, dass wenn überhaupt die Verpackungen an sich teurer werden würden.

Herr Lange fügt hinzu, dass bei Mehrfamilienhäusern ja sicherlich nicht jeder seine Verpackungen direkt in die Gelbe Tonne werfen würde sondern diese weiterhin vorerst in Säcken gesammelt würden. Dies würde doch für mehr Müll sorgen.

Herr Meschede argumentiert, dass auch der Gelbe Sack für einen enormen Rohstoffverbrauch sorgt und dieser zudem noch alternativ genutzt wird. Diese alternative Nutzung würde bei einer Tonne entfallen.

Herr Soldat fragt, woher die 2 – 2,50 € für eine Wertstofftonne kommen.

Herr Meschede erklärt, dass diese 2014 in Verhandlungsgesprächen mit den Systembetreibern ermittelt worden seien. Konkrete Zahlen müssten bei Wahl der Wertstofftonne erneut ermittelt werden.

Herr Soldat kritisiert, dass aktuelle Zahlen für eine fundierte Entscheidung wichtig wären.

Herr Meschede gibt an, dass die Systembetreiber zugesichert haben, dass die Zahlen tendenziell gleichgeblieben sein sollten.

Herr Wilke legt dar, dass das Wichtigste die Müllvermeidung sei. Ein wesentlicher Teil der Verpackungen im Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne würde verbrannt statt wiederverwertet zu werden. Bei einer Gelben Tonne würden die Fehlwürfe steigen und auch halte er die vierwöchige Abfuhr für ein Problem aufgrund der Mengen. Wenn man die Gelbe Tonne einführen wolle, dann müsse man auch da im zweiwöchentlichen Rhythmus entsorgen. Zudem sei fehlender Stellplatz für die Tonnen nach wie vor ein Problem.

Herr Uthmann stellt fest, dass man so oder so eine Entscheidung treffen müsste. Er ärgere sich, dass die Systembetreiber so viel Geld verdienen. Es gebe mittlerweile so gute technische Möglichkeiten zur Mülltrennung, dass er eigentlich bevorzugen würde Restabfall und den Gelben Sack in ein Sammelsystem zusammenzufassen.

Herr Meschede erzählt, dass der Versuch das System der privaten Entsorgung im Verpackungsbereich abzuschaffen leider gescheitert sei. Er ergänzt, dass auch trotz der technischen Möglichkeiten eine Mülltrennung von Kunststoff und Metall weiterhin sinnvoll sei.

Herr Leson ergänzt, dass auch das Verbrennen als Ersatzbrennstoff eine Verwertung des Abfalles sei. In dem Falle dann bloß eine thermische Verwertung.

Frau Brommann betont, dass eine Entscheidung notwendig sei und man aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Sonderkündigungsrecht nutzen sollte.

Herr Austrup entgegnet, dass man den Beschlussvorschlag dann aber differenzieren müsste, sodass erst nur die Nutzung des Sonderkündigungsrechts beschlossen wird und im Anschluss in den Fraktionen beraten wird, ob und wenn ja welche Umstellung des Systems stattfinden soll.

Frau Brommann kritisiert, dass man das bereits schon einmal besprochen und aufgeschoben hätte.

Herr Leson schlägt vor, das Sonderkündigungsrecht sofort zu beschließen und über die Frage der Einführung einer Tonne in der nächsten Ratssitzung am 27.Mai zu entscheiden. Er betont, dass die Empfehlung seitens der Verwaltung feststeht.

Herr Zumersch gibt an, man wolle sich dem Vorschlag der CDU anschließen und die endgültige Entscheidung im Rat treffen.

Frau Brommann bedankt sich bei Herrn Meschede für seinen Vortrag und verabschiedet ihn.

Anschließend wird der geänderte Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt die Nutzung des Sonderkündigungsrechts zum 01.01.2021.

Der Rat beschließt unter Ausnutzung des Sonderkündigungsrechts die Einführung der Gelben Tonne im Stadtgebiet von Oelde zum 01.01.2021.

5. Anträge der Fraktionen

5.1. Antrag der CDU-Fraktion: Pflege der Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet Vorlage: M 2019/661/4278

Sachverhalt:

Die Betreiber von Kanalisationsnetzen müssen ihre Anlagen und Regenbecken regelmäßig auf den Zustand und ihre Funktionsfähigkeit hin überwachen. Den gesetzlichen Überwachungsumfang, also das Unterhaltungskonzept, regelt für NRW die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, die sogenannte SÜwVO Abw vom 17.10.2013. Für die Regenbecken wird eine Inaugenscheinnahme aller funktionellen Einrichtungen am Bauwerk formuliert. Die Becken sind demnach einmal pro Monat und zusätzlich nach bedeutsamen Regenereignissen, die eine Beaufschlagung der Beckeneinheit bewirkt hat, zu überprüfen.

Die Stadt Oelde bewirtschaftet derzeit 40 Becken im Stadtgebiet. Eine Aufstellung der Becken ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Vier Becken sind sogenannte Regenklärbecken, die in Betonbauweise errichtet worden sind. In

diesen Becken wird die Reinigung der Gebietsabflüsse von befestigten Flächen der Gewerbegebiete Am Landhagen, am Robert-Schumann-Ring und in der AUREA durchgeführt, bevor das Regenwasser in eine Regenrückhaltung und anschließend in ein Gewässer gelangen kann. Die Betreiber bzw. die Kommunen haben gegenüber der Bezirksregierung Münster (Obere Wasserbehörde) und dem Kreis Warendorf (Untere Wasserbehörde) einmal jährlich einen Selbstüberwachungsbericht abzugeben.

Die Regenklärbecken werden einmal pro Monat und nach bedeutsamen Niederschlägen auf Ablagerungen, Funktionsfähigkeit der Drosselorgane und der Mess- und Regeltechnik kontrolliert. Die Schlammablagerungen auf den Betonsohlen sind vergleichsweise gering. Das Betriebspersonal der Kläranlage überprüft die Schlammstärke regelmäßig und veranlasst bedarfsorientiert eine Reinigung des Betonbeckens.

Zur Steuerung des Hochwasserabflusses sind fünf Hochwasserrückhaltebecken vorhanden. Die Zuflüsse kommen von unbefestigten, nicht kanalisierten Flächen insbesondere von landwirtschaftlich genutzten Äckern. Diese Becken werden darüber hinaus gemeinsam mit dem Kreis Warendorf einmal jährlich einer Deichschau unterzogen. Die Deichschau wird öffentlich bekannt gegeben; jeder Interessierte kann an dieser Begehung teilnehmen. Weiterhin wird die Funktionalität der Anlagen über das Prozessleitsystem der Kläranlage überwacht. Störmeldungen wie Stromausfälle, Probleme mit den Steuertafeln oder den Pegeln werden automatisiert auf die Bereitschaftsmobiletelefone übertragen und werden technisch bearbeitet. Auch werden regelmäßig Wasserpegel simuliert, um das Verhalten der Anlage zu überprüfen. Die Becken werden zweimal im Jahr gemäht und das Mähgut abgefahren. Die Unterhaltung dieser Becken wird intensiv durch den Kreis Warendorf überwacht.

Die größte Anzahl an Becken (31 Stück) sind Regenrückhaltebecken. Diese dienen der Rückhaltung von Flächen, welche kanalisiert sind. Dabei handelt es sich um Dach- und Verkehrsflächen, von denen der Abfluss in das öffentliche Kanalnetz gelangen kann. Fast alle Becken werden mit einem Dauerstau, also einer Dauerwasserspiegellage betrieben.

Auch hier haben die Betreiber bzw. die Kommunen gegenüber der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf einmal jährlich einen Selbstüberwachungsbericht vorzulegen.

Die Regenrückhaltebecken werden einmal pro Monat und nach bedeutsamen Niederschlägen auf Ablagerungen und die Funktionsfähigkeit der Drosselorgane hin kontrolliert. Die Becken werden nach Bedarf und Menge des Bewuchses regelmäßig gemäht und wachsende Sträucher auf das notwendige Maß zurück geschnitten oder beseitigt.

Das Becken „Am Ruthenfeld“ wurde seit seiner Errichtung im Jahre 2000 bisher noch nicht entschlammt. Eine Entschlammung des Beckens ist nun erforderlich. Aufgrund der Größe des Beckens ergibt sich dementsprechend eine große Menge an Schlamm, welcher zu entsorgen sein wird. Um die daraus resultierenden Kosten gering zu halten, wird derzeit untersucht, mit welchen Mitteln eine Entwässerung und damit eine Reduzierung des Schlammgewichtes erreicht werden kann. Hier könnte z. B. eine Kammerfilterpresse zum Einsatz kommen. Eine landwirtschaftliche Verwertung des Materials ist nicht möglich. Es werden Kosten in Höhe von ca. 320.000 € brutto erwartet.

Der Fachdienst Tiefbau und Umwelt empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Energie die Becken wie bisher bedarfsgerecht und damit wirtschaftlich zu unterhalten. Die Funktionen der Becken wurden bisher immer sichergestellt und gaben den Aufsichtsbehörden keinen Grund, weitergehende Auflagen zu formulieren.

Herr Leson ergänzt, dass die Dokumentation der Selbstüberwachung jährlich der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt werden würde. Zudem wäre die Stadt seit Jahren von der Niederschlagswasserabgabe befreit, da alle notwendigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Herr Austrup fragt, wann und wo die letzte Entschlammung stattgefunden habe. Außerdem sei eine Bewertung des aktuellen Zustands in beispielsweise einem Ampelsystem über grün, gelb und rot und ein Aktionsplan gewünscht, der ihm noch fehle.

Herr Berheide entgegnet, dass der Aktionsplan sei, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten und dies bedarfsgerecht nach Kontrollen der Mitarbeiter vom Klärwerk erfolgen würde. Wenn die Stadt Bedarf an einem der Becken festgestellt hätte, dann wäre dies auch so aufgeführt worden. Dies sei aber nicht der Fall.

Herr Leson bestätigt dies und betont man wolle genau so weiter verfahren wie bisher und nicht noch mehr machen, wenn es gar nicht notwendig ist. Wäre ein laut Ampelsystem „Rotes Becken“ dabei, dann wäre die Stadt nicht von der Niederschlagswasserabgabe befreit. Vor einigen Wochen sei die Bezirksregierung sogar persönlich in der Stadt gewesen und habe die Becken mit einer Drohne zur Kontrolle überflogen. Anschließend erläutert er am Becken in Stromberg, dass eine Entschlammung wenn dann nur aus optischen Gründen erforderlich sei, nicht aber aus technischen. Dies begründet er damit, dass das Rückhaltevolumen des Beckens oberhalb des Dauerstaus liege und somit nicht durch den im Becken liegenden Schlamm begrenzt werde.

Herr Sonneborn merkt an, dass bei der Entschlammung der Becken in großen Mengen auch eine entsprechende Menge Wasser zu entsorgen ist, was die Kosten steigert. Er schlägt vor geringere Mengen auszukoffern und dafür häufiger zu entschlammern. Dann könnte man die geringeren Mengen auch auf landwirtschaftlichen Flächen entsorgen. Somit würde man viel Geld sparen können.

Herr Leson entgegnet, dass der Schlamm immer zumindest so hoch belastet sei, sodass eine Entsorgung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht erlaubt sei. Der Schlamm müsse in der Regel aufgrund der Kupfer- und/oder Zinkbelastung immer zur Deponie gebracht werden. Diese Entsorgung wäre neben der Baustelleneinrichtung auch der kostenintensive Faktor bei der Entschlammung der Becken. Daher wäre es kostengünstiger, weiterhin in einem Mal eine größere Menge abzufahren als mehrfach kleinere Mengen.

Herr Sonneborn nimmt dies zur Kenntnis.

Frau Brommann hält fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

5.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung in Oelde Vorlage: B 2019/610/4274

Sachverhalt:

Im November letzten Jahres hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stadtverwaltung beauftragt, bis zur Jahresmitte 2019 ein Förderkonzept für die Fassaden- und Dachbegrünung zu entwickeln. Mit dem Förderprogramm sollen Eigentümerinnen und Eigentümer einen Investitionszuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Kosten einer Dach- oder Fassadenbegrünung erhalten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden 30.000 Euro für die Umsetzung eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Ausschuss für Umwelt und Energie aufgehoben werden muss.

Im Anhang dieser Vorlage befindet sich der Entwurf der Richtlinie sowie des Fördermittelantrags zum geplanten Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung „Grün statt Grau“.

Begründung:

Begrünte Dächer und Wände sind nicht nur optisch ein Gewinn. Kaum eine andere Baumaßnahme vereint eine Vielzahl positiver Wirkungen, die meist schon innerhalb kurzer Zeit wirksam werden.

Hierzu gehören vor allem:

Verbesserung des Stadtklimas und Beitrag zur Klimafolgenanpassung

- Hochwasserschutz und Entlastung des Kanalsystems durch Rückhalt von Niederschlägen auf begrünten Dachflächen.
- Reduzierung der Temperatur an heißen Sommertagen durch Verdunstungskälte
- Bindung und Filterung von Feinstaub und Luftschadstoffen.
- Minderung der Schallreflexion
- Aufwertung des Wohn- und Arbeitsumfelds durch großflächig einsetzbares Gestaltungselement

Schaffung von wertvollen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere

- Nahrung und Unterschlupf für Insekten

Verbesserung der Gebäudeeigenschaften

- Wärmedämmung und Hitzeschild für darunter liegende Räume.
- Schutz vor Witterungseinflüssen und Temperaturdifferenzen.
- Wertsteigerung der Immobilie und des Wohngebiets.

Extensive Dachbegrünungen kosten je nach Aufbau und Größe etwa 20 bis 40 Euro/m². Die Kosten für Fassadenbegrünung fangen bei 100 Euro/m² begrünter Fläche an (Quelle: Bundesverband Gebäudegrün e.V.).

Umsetzung:

Zur Bekanntmachung des Förderprogramms wird es eine städtische Informationsbroschüre sowie Veröffentlichungen in der lokalen Presse geben.

Die finanziellen Mittel für den Druck der Broschüre und weiteren Kosten, die im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms entstehen, werden aus dem bereitgestellten Budget gedeckt.

Ansprechpartnerin und Empfängerin der Förderanträge ist die Klimaschutzmanagerin.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs von ihr bearbeitet und im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt.

Die Prüfung der rechtmäßigen Verwendung der Gelder liegt ebenfalls in der Verantwortung der Klimaschutzmanagerin.

Herr Soldat lobt das Programm und fragt, ob es zwingend notwendig ist, dass ein Fachebetrieb die Begrünung vornimmt, oder ob die Privatpersonen dies auch selbst tun dürfen.

Frau Gröne erläutert, dass die Möglichkeit offengelassen wird. Es sei aber nicht möglich die eigenen Arbeitsstunden in Rechnung zu stellen.

Herr Leson ergänzt, dass aber ein Nachweis in Form von Fotos verlangt wird.

Frau Gröne stimmt dem zu und fügt hinzu, dass sie selbst sich manches auch vor Ort ansehen wird.

Herr Austrup lobt das Programm ebenfalls und fragt, ob vor der Begrünung die statischen Pläne vorgezeigt werden müssten.

Herr Leson erklärt, dass der Bürger sich selbst um die Sicherstellung dessen kümmern muss und die Stadt dies nicht prüft.

Frau Gröne fügt hinzu, dass die Arbeiten meist Hand in Hand mit einem Dachdecker laufen und man das auf jeden Fall prüfen lassen sollte.

Herr Haferkemper merkt an, dass genau dies auch im Antrag vor dem Unterschriftenfeld formuliert worden ist. Er hält es zudem für sehr sinnvoll, die Fassaden und Dächer zu begrünen. Gleichzeitig empfiehlt er, die Vorgartensatzung zu verschärfen, da immer mehr Vorgärten aus Stein bestehen würden.

Herr Leson entgegnet, dass man die Satzung nicht zwingend konkretisieren müsste, sondern die Einhaltung der jetzigen Satzung besser überprüfen müsste. Momentan würde man Hinweisen bei Nichteinhaltung der Satzung nachgehen, hätte aber keine Kapazitäten, um offensiv kontrollieren zu können. Hier mangle es an Personal.

Herr Sonneborn fragt, ob das Förderprogramm auch die Pflege und Unterhaltung der Begrünung mit einschließe.

Frau Gröne stellt dar, dass nur Neuanlagen bezuschusst werden würden.

Herr Leson sagt, dass es sich bei der Förderung um einen Investitionszuschuss handle und demnach die Unterhaltung keine Förderung erhält. Zudem gebe es eine Zweckbindefrist von mindestens 10 Jahren für die Begrünung.

Frau Brommann hält fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie stimmt dem Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung zu und beschließt, den Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 09.01.03/1856.7818001 aufzuheben.

5.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Reduzierung von Plastikmüll Vorlage: B 2019/011/4229/1

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 10.02.2019 die Verwaltung zu beauftragen, zur Vermeidung von Plastikmüll geänderte „Teilnahmebedingungen“ für den Wochenmarkt sowie für städtische Veranstaltungen (z.B. FET, HET, Streetfood Festival) zu erarbeiten, die eine möglichst umfangreiche Reduzierung von Plastiktüten, Einwegbehältern, -geschirr, -besteck und -flaschen aus Plastik zum Ziel haben.

Der Vorschlag der Verwaltung soll vor der Sommerpause vorgestellt und zur Beschlussfassung durch den Rat vorgesehen werden, so dass Änderungen schnellstmöglich, spätestens aber ab 01.01.2020 wirksam werden können.

Der Rat der Stadt Oelde hat den Antrag in seiner Sitzung am 25.02.2019 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie verwiesen.

Herr Austrup fragt ob man im Vorfeld mal mit den Betreibern über die Umsetzung gesprochen habe.

Frau Gröne hält fest, dass die Verwaltung den Vorschlag sehr begrüßt. Herr Jürgenschellert sei in diesem Bereich maßgeblich tätig.

Herr Leson fügt hinzu, dass die Verwaltung den Vorschlag zur Kenntnis genommen habe und erste interne Gespräche stattgefunden hätten. Da aber beispielsweise Glas auf Großveranstaltungen verboten sei, würde das Durcharbeiten des Antrags noch Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Austrup erkundigt sich nach einem groben Zeitrahmen.

Herr Leson hofft, bis zum Ende des Jahres etwas präsentieren zu können.

Frau Brormann schlägt vor, zu beschließen, dass bis Ende des Jahres ein Vorschlag seitens der Verwaltung hervorgebracht wird.

Herr Zumersch merkt an, dass der Weihnachtsmarkt mit positivem Beispiel vorangehe und ein Mehrwegsystem nutze.

Herr Haferkemper erklärt, dass die Plastikvermeidung ein dringliches Thema sei und es die Möglichkeit gebe entsprechende Geschirrspüler für Veranstaltungen zu leihen, sodass kein Plastikgeschirr notwendig sei. Die Stadt müsse die Ausgabe von Plastikgeschirr dringend vermeiden.

Herr Vollenkemper bestätigt, dass dies in die richtige Richtung gehe. Er betont aber, dass dies freiwillige Vereinbarungen und keine Pflicht sein sollten. Man müsse froh sein, um jede Veranstaltung die stattfindet und diese sollten zukünftig nicht an großen Regularien scheitern.

Herr Leson stimmt zu, dass man Veranstaltung nicht unattraktiv machen darf und die Stadt mit gutem Beispiel bei eigenen Veranstaltungen vorangehen sollte.

Herr Opitz berichtet, dass das Mehrwegsystem beim letzten Gourmettreffen in Oelde auch funktioniert habe und es somit also definitiv möglich sei eine Lösung zu finden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie beschließt, dass die Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2019 einen Vorschlag zur Vermeidung von Plastikmüll erarbeiten soll der dem Ausschuss im Anschluss präsentiert wird.

**5.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Installation von Mikroplastikfiltern
Vorlage: B 2019/011/4230/1**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2019 beantragt die Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Mikroplastikfilter in die Oelder Kläranlage integriert werden kann.

Es sollen verschiedene Möglichkeiten samt Kostenschätzung und Wirkungsgrad vorgestellt werden. Außerdem soll die Möglichkeit des Einsatzes von Mikroplastikfiltern in Gullys geprüft werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Wie in der Sitzung beschlossen.

6. Voraussetzungen zur Installation von Mikroplastikfiltern auf der Kläranlage Vorlage: M 2019/661/4279

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat sich auf Basis des o.g. Antrags bereits mit dem Thema Mikroplastik und deren Bedeutung für die Stadt Oelde auseinander gesetzt.

Der Sammelbegriff Mikroplastik bezeichnet laut Definition Kunststoffe aus zwei Eintragsquellen:

Primäres Mikroplastik bezeichnet Granulate als Produkte oder Produktzusatzstoffe in z.B. Kosmetikprodukten.

Sekundäres Mikroplastik bezeichnet Einträge, die durch Fragmentierung/Auflösung von größeren Kunststoffprodukten entstehen, z.B. aus Abfällen.

Mikroplastik stellt größtmäßig den Bereich zwischen 1µm bis 5mm dar. Die Haupteintragsquellen in die Umwelt sind die Kosmetikindustrie sowie der Straßenverkehr über Reifenabrieb.

Das Schadpotential von Mikroplastik ist aktuell noch nicht umfassend bewertet. Entsprechende Untersuchungen laufen.

Die Stadt Oelde betreibt eine Kläranlage mit rd. 47.000 Einwohnerwerten Ausbaugröße und Ablauf in den Axtbach. Gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen soll hier zunächst lokal untersucht werden, wie weit eine Nachrüstung der Kläranlage als zentrale Anfallstelle von Mikroplastik möglich ist, um den Eintrag in den Axtbach zu reduzieren.

Das Thema Mikroplastik ist bislang noch nicht soweit erforscht, um einem strikten Handlungsfaden folgen zu können.

Dementsprechend hat die Verwaltung zunächst versucht, den Handlungsbedarf genauer zu erfassen. Die Anfrage an das mit der Betreuung der Kläranlage Oelde beauftragte Analytiklabor hat gezeigt, dass die Mikroplastikfracht in Zu- und Ablauf der Kläranlage nicht eindeutig beurteilt werden kann. Es gibt keine einheitlichen, zuverlässigen und anerkannten Messverfahren. Mikroplastikfrachten wurden bislang aus optischen Analysen von Mikropartikeln ausgezählt, ohne die Partikel stofflich in Plastik oder andere Fragmente einteilen zu können. Das Umweltbundesamt arbeitet in einem Forschungskonsortium aktuell daran, bis 2021 überhaupt erst repräsentative Untersuchungsverfahren für Mikroplastik im Wasserkreislauf zu entwickeln.

Auch auf Basis der bisherigen Messverfahren wurde bislang erst in wenigen Studien untersucht, welchen Einfluss eine Behandlung in der Kläranlage auf die Mikroplastikfracht zwischen Zu- und Ablauf hat. Eine Studie in St. Petersburg hat gezeigt, dass allein die Anlagenkomponenten Sandfang und Vorklärung als maßgebliche Komponenten bereits 90 %, in Kombination mit der biologischen Reinigung sogar 96 % des Mikroplastiks zurückgehalten wurden (Analytik aber mit oben genannten Schwächen in der stofflichen Einordnung der Partikel!).

Nachgeschaltete Filteranlagen vor dem Ablauf von Kläranlagen gibt es bereits als Elemente der vierten Reinigungsstufe. Diese stellt neben mechanischer, biologischer und chemischer Reinigung einen weiteren Verfahrensschritt an Kläranlagen dar. Ziel ist die Elimination von vornehmlich Stoffen wie Medikamentenreste, Hormone oder Röntgenkontrastmittel. Beim Eliminationsverfahren der Adsorption kommen Tuchfilter zum Einsatz, die die mit Schadstoffen behafteten Aktivkohlereste zurückhalten und aus dem Kreislauf trennen sollen. Diese Filter haben einen günstigen Effekt auf die Mikroplastikfracht, sind aber aufgrund der sehr hohen Bau- und Betriebskosten für die ausschließliche Reduzierung von Mikroplastik nicht verhältnismäßig.

Als Zwischenergebnis kann somit festgehalten werden, dass ein akuter Handlungsbedarf an der Kläranlage Oelde zum einen aktuell kaum festzumachen ist und mögliche Behandlungsmethoden noch nicht sinnvoll anzuordnen wären.

Über die Kläranlage hinaus zielt der Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen auf den Einsatz von Mikroplastikfiltern in Gullys. Hier gibt es auf dem Markt bereits Straßenabläufe, die auch Partikel filtern und mittels porösen Gesteinskörnungen zurückhalten. Die Unterhaltung dieser Abläufe ist aber so kostenintensiv, dass sie nur an Straßen mit extremer Verkehrsbelastung und somit sehr hohen

Abriebmengen Sinn machen, und dies auch nur bei Anschluss nicht an das Kanalnetz sondern direkt an ein Gewässer. Dabei muss ebenso gesagt werden, dass diese Filtereinsätze in erster Linie für Schwermetallreduzierung konzipiert sind und die Rückhaltewirkung für Mikroplastik von der TU Berlin erst noch untersucht wird. Weiterhin sind solche Straßenabläufe enorm wartungsintensiv, da diese naturgemäß zur Verstopfung neigen und dann natürlich kein geordneter Wasserabfluss mehr erfolgen kann. Zuletzt ist dazu noch anzumerken, dass diese Abläufe extrem tief sind, um die ganzen Komponenten zur Reinigung des Niederschlagswassers aufnehmen zu können. An vielen Stellen wird aber diese Tiefenlage zwischen Straßenoberfläche und Kanal überhaupt nicht zur Verfügung stehen, da der Kanal zu flachliegt.

Die Verwaltung sieht daher aufgrund fehlender Brennpunkte in der Straßenentwässerung in Oelde sowie der oben aufgezeigten Probleme dieses Verfahren für aktuell nicht praktikabel an.

Fazit:

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass eine zuverlässige und effektive Reduzierung von Mikroplastik im Abwasser sowohl im Rahmen der Kläranlage als auch im Bereich der Straßenentwässerung zum jetzigen Zeitpunkt kaum realisierbar ist. Der Bedarf einer Behandlungsanlage in Oelde kann mit heutigen Methoden noch nicht festgestellt werden.

Die Verwaltung geht aufgrund bisheriger veröffentlichter Studien von einer bereits sehr hohen Reduzierung der Mikroplastikfrachten in Sandfang und Vorklärung des Klärwerks Oelde aus, eine Quantifizierung lässt sich aber aufgrund fehlender Mess- und Bewertungsverfahren nicht durchführen.

Hier ist geboten, die Entwicklungen zum Thema Mikroplastik abzuwarten und erst nach Festlegung zuverlässigen Messmethoden sowie qualifizierter Rückhalteverfahren den Handlungsbedarf zu ermitteln und dann angemessen tätig zu werden.

Weiterhin ist festzuhalten, dass nur solche Aufwendungen zur Abwasserreinigung auf die entsprechenden Gebühren umgelegt werden dürfen, die auch gesetzlich normiert und v.a. vorgeschrieben sind.

Die Einrichtung zusätzlicher Anlagen zum Rückhalt von Mikroplastiken wäre demnach derzeit wahrscheinlich nicht über die Abwassergebühr zu refinanzieren, da es keine entsprechende gesetzliche Vorschrift gibt.

Herr Leson fügt hinzu, dass in Oelde vor einiger Zeit eine Studie zur vierten Reinigungsstufe durchgeführt worden ist. Dies betreffe aber Mikroschadstoffe wie Hormone oder Medikamentenrückstände. Diese Reinigungsstufe würde aber auch aktuell nicht umgesetzt werden, weil es dazu noch keine rechtliche Regelung gibt. Zudem würden die Mikroschadstoffe bei einer Variante der vierten Reinigungsstufe vom Ozon aufoxidiert (quasi zerschossen), was aber zur Bildung von Transformationsprodukten führt. Inwiefern diese Stoffe auch schädlich sind, sei aber noch nicht geklärt. Zudem würde der Betrieb zu einer enormen Kostensteigerung führen, die nur auf die Gebühren umgelegt werden darf, wenn es dazu eine gesetzliche Grundlage gibt. Aus diesen Gründen und weil sich das gesamte Prozedere aktuell noch im Experimentierverfahren befindet, blieben die gesetzlichen Anforderungen vorerst noch abzuwarten.

Herr Haferkemper dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung und bestätigt, dass es abzuwarten bliebe. Zudem solle jeder bei sich selbst anfangen, um Abfälle zu vermeiden. Dies finge beispielsweise bei kommunalen Beschlüssen zum Thema Kunstrasenplätzen an, die ebenfalls Mikroschadstoffe abgeben.

Frau Brommann hält fest, dass die Ergebnisse zur Kenntnis genommen worden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt den Sachstand wie nachfolgend dargestellt zur Kenntnis.

7. Information über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Wärmeversorgung im Schulzentrum
Vorlage: M 2019/012/4275

Sachverhalt:

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz vom 03.12.2014 fördert der Bund Energieeffizienz –Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen über die Richtlinie vom 01.12.2016.

Ziel der Richtlinie ist es unter anderem, kommunalen Gebietskörperschaften geförderte Energieberatungen zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in Energieeffizienz aufzuzeigen.

Auf dieser Grundlage wurde das „Kommunale-Effizienz-Netzwerk Westfalen“ kurz KEEN Westfalen) gegründet.

Über dieses Netzwerk sind teilnehmende Kommunen in der Lage, Erfahrungen austauschen zu können und zusätzlich individuelle Beratungsleistungen zum Thema Energieeffizienz abzurufen.

Die Stadt Oelde ist Mitglied dieses Energienetzwerkes und hat als geförderte individuelle Beratungsleistung prüfen lassen, ob es im Schulzentrum eine wirtschaftliche Alternative sein könnte, anstatt geplanter dezentraler Heizungserneuerungen, eine Heizzentrale mit evtl. regenerativem Energieträger zu errichten und über ein Nahwärmenetz die umliegenden Gebäude zu versorgen.

Untersucht wurde ein potentiell Nahwärmenetz zur Versorgung folgender Objekte:

- neuen Mehrfachsporthalle
- Olympiahalle
- Alb.-Schweitzer-Schule
- Gesamtschule –Unterstufengebäude-

Über das Ergebnis der Untersuchung wird im Ausschuss berichtet.

Frau Brommann fragt, ob auch eine thermische Solaranlage zur Unterstützung untersucht worden sei.

Herr Langer erläutert, dass eine solche Anlage nur Sinn ergibt zur Unterstützung bei der Erwärmung des Duschwassers. Somit käme das für die Sporthallen in Frage, nicht aber für die Schulgebäude.

Herr Austrup bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und fragt, ob es möglich sei den Vortrag der heutigen Sitzung zu bekommen, um das Ganze noch etwas detaillierter anzusehen.

Herr Langer bestätigt dies.

Frau Brommann hält fest, dass der Ausschuss dies zur Kenntnis nimmt.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Verschiedenes

Die Verwaltung berichtet von einer geplanten Mehrwegbecherkampagne in Zusammenarbeit mit der AWG/GEG für die Kreise WAF und GT. Dies soll zur Abfallvermeidung beitragen. Der Anbieter CupforCup ist bereits in 40 deutschen Städten tätig und würde die Becher für 1€ pro Stück an die Inverkehrbringer (Bäckereien usw.) verkaufen. Diese wiederum geben die Becher gegen ein Pfandentgelt von 1€/Becher aus. Den Kommunen entstehen dabei grundsätzlich keine Kosten. Es ist aber möglich die Inverkehrbringer mit individuellen Marketing und zusätzlicher Ausstattung wie zum Beispiel Filzmanchetten zu unterstützen.

Herr Wilke fragt, ob bei der geplanten Mehrwegbecherkampagne auch Fast-Food Ketten wie McDonalds mit einbezogen werden würden.

Frau Gröne bestätigt dies und ergänzt, dass McDonalds sogar für die Untersuchung der Becher bei den Spülvorgängen verantwortlich war.

Die Verwaltung berichtet von einem erfolgreichen Stadtputztag am 07.04.2019 mit großer Bürgerbeteiligung.

Die Verwaltung berichtet von der in Zusammenarbeit mit der AWG begonnenen Biotonnenaktion. Nach der Auswertung der ersten Kontrollwoche liegt die Qualität der Biotonnensortierung der Stadt Oelde leicht über dem Durchschnitt. Das häufigste Problem seien die „kompostierbaren“ Plastiktüten.

Die Verwaltung berichtet vom UNECSO-Tag am TMG, welcher ein voller Erfolg war und von den Schülern sehr gut angenommen worden ist.

Die Verwaltung berichtet vom Klimaschutzteilkonzept zur Mobilität für den Radverkehr, in dessen Rahmen der Ist-Zustand aufgenommen werden soll und im Anschluss daran Ausarbeitungen zu Lösungen erfolgen. Zeitnah wird eine Befahrung der Gefahrstellen erfolgen. Nach der Ausarbeitung erster Lösungsansatzpunkte soll dann auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Herr Opitz hofft, dass das Fahrradfahren nicht so ausarten wird wie in Münster und dass Fahrradfahrer weiterhin nur auf entsprechenden Fahrradwegen fahren.

Frau Brommann ergänzt, dass E-Roller und E-Bikes den Platzbedarf zukünftig stark erhöhen werden und dieses Projekt somit notwendig ist.

Die Verwaltung berichtet von den Vital.NRW Projekten, welche in Kooperation mit dem Nabu stattfinden. Zum einen würden Blühwiesen angelegt werden, um die Artenvielfalt zu unterstützen. Zum anderen würde verschiedene Gewässer betreut werden.

Herr Zumersch fragt, ob ehemalige Spielplätze oder leere Industriegelände auch als potentielle Blühwiesen zur Begrünung im Stadtgebiet einbezogen werden.

Frau Gröne erklärt, dass das Projekt genau auf solche Flächen abziele. Sie würde gerne allerlei Empfehlungen für potentielle Flächen entgegennehmen und diese dann mit dem Baubetriebshof besprechen. Erst vor Kurzem hätte eine Bürgerin aus Eigeninitiative eine Patenschaft für eine Blühwiese übernommen in der Nähe des Regenrückhaltebeckens Geisterholz.

Herr Austrup erzählt, dass auch der Bezirksausschuss Kirchspiel die Idee hatte, Blühwiesen zu säen und dafür eine Tonne Saatgut angeschafft habe. Nun sei Ihnen die Stadt zuvorgekommen. Ursprünglich sei geplant gewesen die Samen in den Kreisverkehren einzusäen.

Frau Nordhues hakt nach, ob diese Blühwiesen auch auf Flächen in den Ortsteilen eingerichtet werden sollen.

Frau Brommann bejaht dies.

Frau Nordhues schlägt vor, freie Flächen auf dem Friedhof für Blühwiesen zu nutzen.

Herr Austrup entgegnet, dass man dazu definitiv Rücksprache mit dem Friedhofsgärtner halten sollte.

Frau Nordhues sagt, es hätten diesbezüglich bereits erste Gespräche stattgefunden. Der Baubetriebshof habe dabei grünes Licht gegeben, bloß der Friedhofsgärtner sei noch nicht ganz überzeugt. Daher wolle man 3 kleine Flächen a 1qm zur Probe anlegen.

Frau Brommann merkt an, dass Saatgut nicht gleich Saatgut sei. Man solle bei der Anschaffung darauf achten, dass das Saatgut regional ist. Dies sei besonders für die Bienen von großer Bedeutung.

Die Verwaltung berichtet, dass die Umrüstung auf LED der städtischen Gesamtschule eine durchschnittliche Energieeinsparung von 73% bringe und man zusätzlich eine CO2-Einsparung von 470 Tonnen pro Jahr erwirtschaftete. Von den entsprechenden Fördermitteln seien bereits 23.000€ abgerufen.

Die Verwaltung berichtet, dass der Klimaschutzpreis in Zukunft mit den Stadtwerken Ostmünsterland stattfinden soll und derzeit an der Entwicklung eines neuen Formates gearbeitet würde. Ein erster Termin dazu werde Ende Juni stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt die aufgeführten Punkte zur Kenntnis.

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Beschluss:

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Marita Brommann
Vorsitzende

Jessika Sprenkelder
Schriftführerin